

Kapitelnummerierung des Qualitätsberichts

Entscheid zum Antrag Nr. 16_001

Ablauf Antrag	Datum	Status
Eingereicht	29.02.2016	
1. Behandlung	08.03.2016	angenommen mit Vorbehalt, dass die technische Umsetzbarkeit möglich ist.
Dem Vorstand H+ als Info unterbreitet am:	09.06.2016	
Den H+ Mitglieder als Information unterbreitet am:	19.05.2016	

Referenzangabe	
Kapitel im generierten Qualitätsbericht	Inhaltsverzeichnis und Kapitelnummerierung
Kapitel in der elektronischen Vorlage (Webseite)	Alle
Kapitel in der Benutzeranleitung	Muss neu definiert werden
Antragssteller (Institution)	Gesundheitsdirektionenkonferenz

1. Problemstellung & Lösungsvorschlag

Die GDK empfiehlt den Kantonen seit 2012, die Spitäler für die Qualitätsberichtserstattung die H+-Qualitätsberichtsvorlage zu verwenden. Dies unter anderem, weil der Bericht eine gewisse schweizweite Vergleichbarkeit ermöglicht, nicht zuletzt durch seine einheitliche Struktur. Seit 2012 gibt es keinen kantonal unterschiedlichen Verpflichtungen zum Ausfüllen bestimmter Module, sondern der Bericht wird integral als auszufüllen übernommen. Dies sollte der Vergleichbarkeit und des Aufwands zum Ausfüllen halber auch weiterhin so bleiben.

Aus Sicht der Kantone ist es daher ein erheblicher Nachteil, dass bei den exportierten Versionen des neuen elektronisch erstellten H+-Qualitätsberichts Kapitel gar nicht mehr erscheinen, bei denen die Spitäler nichts angegeben haben und die Nummerierung der Kapitel somit nicht mehr einheitlich ist.

Antrag: Die Spitäler sollen bei allen Kapiteln eine Eingabe machen müssen, unabhängig davon, ob sie in diesem Bereich in diesem Jahr spezifische Massnahmen zu berichten haben oder nicht. Falls die Spitäler zu einem Thema nichts unternommen haben, sollte das entsprechend begründet werden. Falls die Spitäler in diesem Leistungsbereich kein Angebot haben, sollte dies mit einem Standard-Antwortfeld entsprechend markiert werden können, sodass im exportierten Bericht ein Satz erscheint.

Lösungsvorschlag: Bei den Kapiteln sollte die elektronische Eingabe so ausgestaltet sein, dass in der exportierten Version jedes Kapitel mit mindestens einem Standardsatz erscheint im Sinne von „Das Spital hat in diesem Bereich im Berichtsjahr 20XX keine Aktivitäten und Massnahmen ergriffen“, begleitet von einer kurzen Begründung, oder „Das Spital bietet im Bereich der Rehabilitation keine Leistungen an“.

Der Qualitätsbericht hat somit wieder eine einheitliche Struktur/Nummerierung, die rasches Vergleichen zwischen zwei Berichten ermöglicht.

Die Leserinnen und Leser können transparent nachvollziehen, wenn ein Spital in einem bestimmten

Bereich keine Aktivitäten und Massnahmen ausweisen kann. Das entsprechende Kapitel wird nicht einfach unterschlagen.

Die elektronische Vorlage ist möglichst zweckmässig anzupassen.

Konsequenzen: Aus Sicht der Kantone ist diese Anpassung wichtig für die Akzeptanz und Brauchbarkeit der Qualitätsberichtsvorlage von H+. Sollte die Einheitlichkeit und transparenten Nachvollziehbarkeit der damit generierten Berichte nicht mehr gewährleistet sein, würde für die Kantone ein entscheidendes Kriterium für die Präferenz der H+-Vorlage wegfallen. Bei einer Nichtumsetzung des Antrags könnten sich die Kantone gezwungen sehen, eine Weisung zu verfassen die das Ausfüllen aller Kapitel fordert.

2. FKQA Entscheid

Die FKQA stimmt zu die Kapitelnummerierung in allen Qualitätsberichten identisch zu halten. Dies mit dem Vorbehalt, dass die technische Umsetzbarkeit möglich ist.

Die FKQA einigt sich zudem darauf, dass das Inhaltsverzeichnis des Qualitätsberichts immer komplett ersichtlich ist und dabei die für das Spital relevanten und nicht-relevanten Kapitel:

- visuell unterschiedlich gekennzeichnet sind und
- bei nicht-relevanten Kapitel eine klare, kurze Begründung (im Inhaltverzeichnis) zu entnehmen ist.

Die relevanten Kapitel im Inhaltsverzeichnis sind mit dem Kapiteln im Bericht direkt verlinkt, so dass der Leser schnell das gewünschten Kapitel erreicht. Die nicht-relevanten Kapitel werden im weiteren Verlauf des Berichts nicht mehr dargestellt. Die FKQA ist der Meinung, dass es vertretbar ist, wenn im Bericht einzelne Kapitel zwar im Inhaltsverzeichnis aufgeführt sind, jedoch im weiteren Bericht nicht dargestellt werden.

Ort, Datum	Bern, den 16.03.2016	
Name & Unterschrift	H+ Die Spitäler der Schweiz FKQA Isabelle Praplan	